

## **Busordnung für Fahrschülerinnen und –schüler**

Diese Busordnung wurde vom Kreiselternrat erstellt. Änderungswünsche bitte über die Mitglieder des KER einbringen.

Um einen möglichst reibungslosen und konfliktfreien Transport durch Schulbusse zu gewährleisten, sind folgende – eigentlich selbstverständliche – Punkte unbedingt zu berücksichtigen und einzuhalten:

1. Im und am Schulbus ist besonders rücksichtsvolles Verhalten angesagt:
  - a) Beim Ein- und Aussteigen darf nicht gedrängelt oder geschubst werden. Aufstellen erleichtert das Einsteigen.
  - b) Körperliche Auseinandersetzungen sind zu unterlassen, es darf nicht über Sitzplätze geklettert und mit Gegenständen geworfen werden.
  - c) Während der Fahrt sollen keine Sitzplätze gewechselt werden, ein Wandern durch den Bus ist zu unterlassen.
  - d) Das Hantieren am Busmobiliar und am Fahrzeug (mit spitzen Gegenständen, Werkzeugen und offenem Feuer) ist – nicht nur aus Sicherheitsgründen – **strengstens untersagt**.
  - e) Es ist darauf zu achten, dass die Busse im Fahrgastraum nicht beschmutzt werden.
  - f) Die vorhandenen Sitzplätze (auch im hinteren Bereich) sind sofort einzunehmen.
2. Die Sitzplätze im Bus sollen von Schülern nicht von Taschen besetzt werden. Es gibt kein Anrecht älterer Schüler gegenüber jüngeren Schülern, Sitzplätze zu belegen. Im Linienverkehr sind Fahrgäste zuvorkommend zu behandeln.
3. Stehende Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Fahrt nicht auf Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie auf der freien Fläche neben dem Fahrersitz aufhalten.
4. Den Anweisungen des Busfahrers / der Busfahrerin sowie der Aufsichtskräfte, insbesondere bezogen auf die vorgenannten Punkte, ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Busordnung können vom Busfahrer bzw. der Busfahrerin geahndet werden, indem die Fahrkarte eingezogen wird. Ist dies der Fall, gibt der Fahrer eine Erklärung an seinen Unternehmer ab. Dieser informiert die betroffene Schule und den Landkreis, die Schulleitung informiert dann die Eltern. Je nach Tragweite des gemeldeten Vorfalls wird von der Schule über Maßnahmen vom Verweis bis hin zum Entzug der Busfahrkarte und damit zum längeren Ausschluss von der Schülerbeförderung entschieden. Die Pflicht zum Schulbesuch bleibt davon unberührt.
5. Beim Einstieg ist der Fahrausweis bereitzuhalten und dem Fahrpersonal unaufgefordert zu zeigen. Vergessene Fahrkarten sind dem Fahrpersonal unter Angabe der Schule und Klasse anzumelden. Verlorene Fahrausweise sind umgehend durch Ersatzkarten ersetzen zu lassen.
6. Abschlussbemerkung:

Oft sind es nur wenige Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten andere gefährden oder in Misskredit bringen. Verantwortungsbewusste Schülerinnen und Schüler wenden sich gegen das Fehlverhalten ihrer MitschülerInnen, aber auch gegen das der Busfahrer, indem sie einen zuständigen Ansprechpartner informieren. Das geschieht am besten über die eigene Schulleitung.